

Balingen, 23.06.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>nicht öffentlich</b>	am	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 30.06.2015	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Änderung der Bezuschussung der nichtkonfessionellen freien Kindertagesstätten-Träger****Beschlussantrag:**

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, die mit den nichtkonfessionellen freien Trägern bestehenden Verträge ab dem 01.01.2015 entsprechend den Darstellungen in der Vorlage anzupassen bzw. neu zu fassen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Im Gegenzug sind von den nichtkonfessionellen freien Trägern der Stadt Balingen die Betriebskosten jährlich darzulegen.
- 2.) Den Nachzahlungen für die Jahre 2013 und 2014 gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird zugestimmt.
- 3.) Die überplanmäßigen Ausgaben für die Nachzahlungen 2013 und 2014 sowie die Erhöhung der Vorauszahlungen 2015 in Höhe von ca. 345.000 € werden genehmigt. Zur teilweisen Deckung stehen Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.4642.1710.000 (Kindergartenlastenausgleich) in Höhe von ca. 169.000 € zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Ziffer V.

## **Sachverhalt:**

### **I. Vorbemerkung**

Mit Beschluss vom 16.12.2008 (DS 278/2008) hat der Gemeinderat dem Abschluss eines neuen Kindergartenvertrages mit dem Waldorfschulverein Zollernalb e.V. rückwirkend zum 01.01.2006 zugestimmt. Mit diesem neuen Vertrag wurde der städtische Zuschuss von der bisherigen Abmangelbeteiligung auf eine kindbezogene Pauschalförderung umgestellt.

Durch die im neuen Vertrag festgesetzte Grundförderung und kindbezogene Pauschalförderung (samt Erhöhungs- bzw. Anpassungsklausel) wurde sichergestellt, dass die Förderung des Waldorfschulvereins in etwa der mit den kirchlichen Kindergärten vereinbarten Abmangelbeteiligung entspricht.

In der Folgezeit wurden dem Waldorfschulverein Zollernalb e.V. die ihm aufgrund des o.g. Kindergartenvertrags anhand der nachgewiesenen Kinderzahlen zustehenden Betriebskostenzuschüsse gewährt. Eine Betriebskostenabrechnung musste vom Waldorfschulverein aufgrund der pauschalierten Förderung nicht mehr vorgelegt werden.

### **II. Antrag auf Umstellung der Abrechnungsmodalitäten**

Mit Schreiben vom 05.11.2014 beantragt der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. sowohl für die von ihm betriebene Kinderkrippe als auch für die von ihm betriebenen vier Kindergartengruppen eine Änderung der bisherigen Abrechnungsmodalitäten dahingehend, dass ab dem 01.01.2015 die kindbezogene Pauschalförderung entsprechend der konfessionellen Träger auf eine städtische Förderung des Betriebskostenabmangels (95%) umgestellt wird. Die Steigerung der städtischen Abmangelförderung um 5% gegenüber den konfessionellen Trägern wird damit begründet, dass der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. keine zusätzlichen Mittel durch die Kirchensteuer hat.

Weiter wird vorgetragen, dass die aktuell bezahlten Förderbeträge schon seit dem Jahr 2013 unter der gesetzlichen Mindestförderung liegen. Diese Mindestförderung beträgt im Kindergarten 63% der Betriebsausgaben und bei den Krippen 68 % der Betriebsausgaben. Zum Nachweis hat der Waldorfschulverein am 09.12.2014 erstmals die entsprechende Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 vorgelegt und beantragt für die Jahre 2013 und 2014 eine Nachzahlung entsprechend der beantragten Abmangelberechnung.

### **III. Rechtliche Beurteilung**

#### **1. Gesetzliche Mindestförderung von 63% bzw. 68%:**

Die Vorgabe des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist für die in der Bedarfsplanung erwähnten, d.h. enthaltenen oder auch nur nachrichtlich aufgenommenen Einrichtungen unbestritten und bei der erstmaligen Festlegung der Platzpauschalen im Jahr 2008 auch beachtet worden. Nachdem der Waldorfschulverein durch Vorlage der Betriebskostenabrechnung 2013 nachgewiesen hat, dass durch die Pauschalbeträge die Mindestförderhöhe nicht mehr erreicht wird, sind die Pauschalen anzupassen.

Dies gilt dann auch für alle anderen nichtkonfessionellen freien Träger, also die Behindertenförderung, die Kindervilla und den Waldkindergarten.

## 2. Anspruch auf weitergehende Förderung:

Die konfessionellen Träger erhalten eine über die gesetzliche Mindestanforderung hinausgehende Förderung. Gefördert werden dort 90% des Abmangels, was grob gerechnet ca. 75% der Betriebsausgaben entspricht.

Der Waldorfschulverein leitet seinen vermeintlichen Anspruch auf eine weitergehende Förderung aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz ab.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies bei der Kinderkrippe gegeben. Hier hat der Waldorfschulverein genau die Kapazitäten geschaffen, die die Stadt Balingen im Rahmen der Bedarfsplanung auch ausgewiesen bzw. benötigt hat (vgl. Konzept zum stufenweisen Ausbau der Kleinkindbetreuung DS 161/2008 in Verbindung mit DS Nr. 101/2009, Investitionskostenzuschuss an den Waldorfschulverein Zollernalb e.V. zum Bau einer Kinderkrippe). Insofern ist der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. in diesem Bereich genauso Teil der städtischen Bedarfsplanung wie z.B. auch die konfessionellen Einrichtungen. Also steht ihm hier auch eine in der Höhe gleiche Förderung zu.

Anders verhält es sich bei den Kindergartengruppen. Hier ist der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. in der örtlichen Bedarfsplanung 2004 – 2016 mit 2 Gruppen nachrichtlich aufgenommen worden. Die Erweiterung auf aktuell 4 Gruppen erfolgte ohne Abstimmung mit der Stadt Balingen und entgegen deren gesamtplanerischen Interessen (nach einer uns am 16.03.2015 vorgelegten Belegungsübersicht waren im Jahr 2014 insgesamt zwischen 60 und 80 Kinder in der Einrichtung untergebracht, davon zwischen 46 und max. 58 Kinder aus Balingen). Der Waldorfschulverein hat von der Stadt für die dritte und vierte Gruppe die gleiche Förderung erhalten wie für die beiden ersten Gruppen.

Während die konfessionellen Träger ihre Kapazitäten im Hinblick auf die demographische Entwicklung der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Balingen anpassen, verfolgt der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. bei den Kindergartenplätzen ausschließlich seine eigenen Interessen. Darin unterscheidet er sich von den konfessionellen Trägern. Die Verwaltung sieht deswegen eine unterschiedliche Bezuschussung bei den Kindergartenplätzen nach wie vor als gerechtfertigt an.

Bei den Krippenplätzen richtet sich der Waldorfschulverein Zollernalb e.V. ebenso wie die konfessionellen Träger nach der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Balingen. Die Verwaltung sieht deswegen die Notwendigkeit hier den Waldorfschulverein in der gleichen Höhe zu fördern wie die konfessionellen Träger.

## **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Als Folge eines Verhandlungsgesprächs am 01.04.2015 zwischen Vertretern des Waldorfschulvereins Zollernalb e.V. und der Verwaltung wurden dem Waldorfschulverein – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – folgende Vorschläge zur Betriebskostenförderung gemacht:

### 1. Krippe:

Für die Krippe soll ab dem 01.01.2015 eine Pauschale pro in Abstimmung mit der Stadt Balingen geschaffenen Gruppe gewährt und für das Jahr 2015 entsprechend der Abrechnung einer vergleichbaren konfessionellen Krippe auf insgesamt 125.000 € (einschließlich Gruppenpauschale) festgesetzt werden. Die Fortschreibung bzw. Anpassung erfolgt entsprechend dem bisherigen Vertrag. Damit wird gewährleistet, dass der städtische Betriebskostenzuschuss für die Waldorfkrippe in etwa gleich hoch ist, wie bei einer vergleichbaren konfessionellen Einrichtung.

Außerdem wird dadurch das Risiko von unbelegten Plätzen überwiegend vom Träger auf die Stadt Balingen übertragen, so dass der Waldorfschulverein Zollernalb e.V der Stadt Balingen natürlich auch ein entsprechendes Mitwirkungsrecht bei der Kapazitätsplanung einräumen muss.

Für das Jahr 2013 soll entsprechend der vorgelegten Betriebskostenabrechnung auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben (68% der Betriebsausgaben) eine Nachzahlung von 15.628,85 € (vorbehaltlich der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung) geleistet werden. Ebenso soll auf dieser Basis (68% der Betriebsausgaben) auch die Abrechnung für das Jahr 2014 vorgenommen werden.

## 2. Kindergarten

Für die Kindergartengruppen soll die Pauschale pro **betreutem** Kind beibehalten und ab 01.01.2015 auf der Basis der für 2015 noch aufgrund der Statistikdaten zu errechnenden Beträge **um 10% angehoben** werden. Diese Anhebung ist aufgrund des höheren Personalbedarfs, der sich infolge des Bildungs- und Orientierungsplans ergibt, gerechtfertigt und führt dazu, dass die städtische Förderung über dem gesetzlichen Anspruch von 63% der Betriebsausgaben liegt. Auch hier erfolgt die Fortschreibung bzw. Anpassung entsprechend dem bisherigen Vertrag. Damit entfällt auch weiterhin die Prüfung, ob und ggf. mit wie vielen Gruppen der Waldorfkindergarten in der örtlichen Bedarfsplanung enthalten ist.

Für das Jahr 2013 soll entsprechend der vorgelegten Betriebskostenabrechnung auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben (63% der Betriebsausgaben) eine Nachzahlung von 28.507,31 € (vorbehaltlich der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung) geleistet werden. Ebenso soll auf dieser Basis auch die Abrechnung für das Jahr 2014 vorgenommen werden.

Diese Vorschläge wurden vereinbarungsgemäß unter den Vorbehalt einer rechtlichen Überprüfung seitens des Waldorfschulvereins gestellt. Am 04.05.2015 hat der Rechtsvertreter des Waldorfschulvereins, Herr Rechtsanwalt Dr. Quaas, mitgeteilt, dass sein Mandant den städtischen Vorschlägen grundsätzlich zustimmt und der alsbaldigen Beschlussfassung des Gemeinderates sowie anschließender Auszahlung der entsprechenden Förderung entgegen sieht. Allerdings erfolgt die Zustimmung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt die weitergehenden Forderungen des Waldorfschulvereins Zollernalb e.V. im Anschluss einer rechtlichen Klärung zuzuführen. Dazu sollen die Ansprüche schriftsätzlich (weiter) substantiiert werden, sobald eine Abstimmung Waldorfschulverein/Rechtsanwalt stattgefunden hat.

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

### 1. Kinderkrippe

Für die Kinderkrippe macht der Waldorfschulverein für das Jahr 2013 Betriebsausgaben in Höhe von 174.281 € geltend. Die gesetzliche Mindestförderung in Höhe von 68% beträgt 118.511 €. Entsprechend dem geltenden Vertrag wurde tatsächlich ein Zuschuss in Höhe von 102.882 €, also ca. 15.600 € weniger gezahlt.

In Abstimmung mit dem Waldorfschulverein Zollernalb e.V soll dieser Betrag für 2013 nachgezahlt und die 68%-Regelung auch als Grundlage für die Abrechnung 2014 (geschätzte Mehrkosten ca. 17.000 €) dienen.

Ab 2015 soll dann die Bezuschussung entsprechend umgestellt und so bemessen werden, dass die Förderung der Höhe nach der Förderung der konfessionellen Träger entspricht (ca. 125.000 € pro Krippengruppe). Dadurch entstehen gegenüber der bisherigen Regelung Mehr-

kosten von ca. 25.000 € pro Gruppe.

## 2. Kindergarten

Für die vier Kindergartengruppen macht der Waldorfschulverein Zollernalb e.V für das Jahr 2013 Betriebsausgaben in Höhe von ca. 549.000 € geltend. Die gesetzliche Mindestförderung von 63% dieser Betriebsausgaben wären 345.870 €. Tatsächlich bezahlt wurden 317.650 €, also 28.220 € = 7.055 € pro Gruppe weniger.

Auch hier soll für 2013 eine Nachzahlung gewährt werden und die Abrechnung 2014 auf dieser Basis erfolgen (geschätzte Mehrkosten pro Gruppe ca. 7.500 €).

Die ab 2015 vorgesehene 10%ige Erhöhung der vertraglich vereinbarten Pauschalen wird zu Mehrkosten von insgesamt ca. 60.000 € für alle Kindergartengruppen der nichtkonfessionellen freien Träger führen.

## 3. Nachzahlung 2013 und 2014

Die nachfolgend genannten Nachzahlungen für 2013 und 2014 sind neben dem Waldorfschulverein Zollernalb e.V. (4 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe) auch den anderen nichtkonfessionellen Trägern, d.h. Behindertenförderung Zollernalb e.V. (2 Kindergarten- und 1 Halbtags-Krippengruppe), Kindervilla e.V. (2 Krippengruppen) und Waldkindergarten e.V. (2 Kindergartengruppen) aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls entsprechend zu gewähren. Die Nachzahlungen verteilen sich wie folgt:

1.	Nachzahlung 2013 für 3 Krippengruppen (ohne KBF) = ca. 15.600 € x 3 =	ca. 47.800 €
2.	Nachzahlung 2013 für 8 Kindergartengruppen = ca. 7.055 x 8 =	ca. 56.400 €
3.	Mehrkosten 2014 für 3,5 Krippengruppen incl. KBF) = ca. 17.000 € x 3,5 =	ca. 59.500 €
4.	Mehrkosten 2014 für 8 Kindergartengruppen ca. 7.500 € x 8 =	ca. 60.000 €
		<b>ca.223.700 €</b>

## 4. Mehrkosten ab 2015

Da die Förderung der Krippen der freien nichtkonfessionellen Träger an die Förderung der konfessionellen Träger angepasst werden soll, entstehen pro Krippengruppe Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000 € pro Jahr (bei 3,5 Krippengruppen insgesamt ca. 87.500 €).

Durch die Erhöhung der Platzpauschalen ist im Bereich der Kindergärten mit Mehrkosten in Höhe von ca. 60.000 € pro Jahr zu rechnen.

Auf diese Mehrkosten sind entsprechende Abschlagszahlungen (AZ) in Höhe von 80% zu leisten, so dass sich diese im Jahr 2015 um **ca. 120.000 €** erhöhen.

Harry Jenter